



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Maximilian Deisenhofer, Laura Weber, Christian Hierneis, Patrick Friedl, Eva Lettenbauer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 31.03.2025

Ein Jahr nach der Hochwasserkatastrophe: Hochwasserhilfen

Kräftiger Dauerregen über mehrere Tage hinweg hat in weiten Teilen Süddeutschlands im Mai und Juni 2024 eine furchtbare Hochwasserkatastrophe ausgelöst. Insbesondere die bayerischen Regierungsbezirke Schwaben und Oberbayern waren massiv betroffen. Nach Angaben des Deutschen Wetterdienstes handelte es sich bei den gemessenen Regenmengen lokal um Jahrhundertniederschläge mit einer statistischen Wiederkehrzeit von teils mehr als 100 Jahren. Mindestens 15 bayerische Landkreise sowie die zwei kreisfreien Städte Regensburg und Passau riefen den Katastrophenfall aus. Versicherungsunternehmen schätzten in Deutschland die Höhe der versicherten Schäden vorläufig auf etwa 2 bis 3 Mrd. Euro. Am Schlimmsten jedoch wiegt der Tod von mindestens sechs Menschen. Noch immer werden Personen vermisst, unter anderem ein Feuerwehrmann aus dem schwäbischen Offingen (Landkreis Günzburg). Die folgenden Fragen stellen sich angesichts der Jährung des Ereignisses Ende Mai 2025 und in Anbetracht des Klimawandels weiterer zu erwartender Hochwasser- und Starkregenereignisse.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie gestaltet sich inzwischen der Mittelabruf der im Ministerrat vom 4. Juni 2024 beschlossenen Soforthilfen für unmittelbar durch das Hochwasser geschädigte gewerbliche Unternehmen, Angehörige Freier Berufe, gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur, Privathaushalte sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe (bitte nach Art der Hilfen, insbesondere auch nach Ölschäden an Gebäuden aufgeschlüsselt)? 3
2. Sofern sie nicht bereits ausgezahlt wurden, welche Mittel wurden beantragt bzw. bewilligt? 3
3. Bis zu welcher Frist können noch entsprechende Soforthilfen beantragt werden? 3
4. Hält die Staatsregierung in Anbetracht dieser Zahlen den Finanzrahmen von 200 Mio. Euro für ausreichend? 4
5. Von welchem Gesamtschaden der Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger, die Anträge auf Soforthilfen gestellt haben, geht die Staatsregierung in Zusammenhang mit dem Hochwasser aus? 4

6.	Welcher Anteil der ca. 112 Mio. Euro aus dem EU-Solidaritätsfonds (EUSF) entfällt auf den Freistaat Bayern?	4
7.	Wie sollen die Mittel konkret eingesetzt werden?	4
8.	Wird die Staatsregierung darüber hinaus weiter auf finanzielle Unterstützung durch den Bund pochen?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus vom 02.05.2025

- 1. Wie gestaltet sich inzwischen der Mittelabruf der im Ministerrat vom 4. Juni 2024 beschlossenen Soforthilfen für unmittelbar durch das Hochwasser geschädigte gewerbliche Unternehmen, Angehörige Freier Berufe, gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur, Privathaushalte sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe (bitte nach Art der Hilfen, insbesondere auch nach Ölschäden an Gebäuden aufgeschlüsselt)?**
- 2. Sofern sie nicht bereits ausgezahlt wurden, welche Mittel wurden beantragt bzw. bewilligt?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung hat aufgrund des großflächigen Ausmaßes der Überflutungen von Ende Mai/Anfang Juni 2024 und des außergewöhnlichen Schadensbildes am 4. Juni 2024 ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen. Die davon umfassten Soforthilfeprogramme waren letztlich eine Eins-zu-eins-Umsetzung der bereits 2021 gewährten Soforthilfen. Zur Linderung der akuten Notlage und zur Beseitigung der entstandenen Schäden wurde unter Beteiligung des Landtags ein Finanzrahmen von bis zu 200 Mio. Euro bereitgestellt, aus dem Mittel nach Bedarf abgerufen werden.

Zum Zwecke der Vermeidung übermäßigen Verwaltungsaufwandes und aus Rücksicht auf die vielen hochwasserbedingten und sonstigen Aufgaben der zuständigen Behörden beschränkt sich die regelmäßige Datenabfrage auf den tatsächlich erforderlichen Umfang. Im Rahmen dieser Daten kann nachstehend beschriebener Informationsstand mitgeteilt werden.

Im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat wurden ausweislich der von den Regierungen übermittelten Daten bayernweit zum 4. April 2025 insgesamt ca. 34,5 Mio. Euro Soforthilfen (davon ca. 31,3 Mio. Euro für Haushalt bzw. Hausrat und ca. 3,2 Mio. Euro für Ölschäden an Gebäuden) an Privathaushalte ausbezahlt.

Im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie betrug der Gesamtauszahlungsbetrag aus dem gewerblichen Soforthilfeprogramm „Hochwasser Mai/Juni 2024“ zum Stand 4. April 2025 1,3 Mio. Euro. Das Gesamtbewilligungsvolumen zu diesem Zeitpunkt betrug 2,2 Mio. Euro.

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus hat im Rahmen des Hilfsprogramms Hochwasser 2024 (Landwirtschaft) bisher insgesamt rund 20,6 Mio. Euro ausbezahlt. Weitere Auszahlungen sind in Vorbereitung.

- 3. Bis zu welcher Frist können noch entsprechende Soforthilfen beantragt werden?**

Die Soforthilfen im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat konnten bis einschließlich 30. September 2024 beantragt werden.

In den Zuständigkeitsbereichen des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus können Soforthilfeanträge noch bis zum 30. Juni 2025 gestellt werden.

4. Hält die Staatsregierung in Anbetracht dieser Zahlen den Finanzrahmen von 200 Mio. Euro für ausreichend?

Nach derzeitigem Stand geht die Staatsregierung davon aus, dass der Finanzrahmen in Höhe von 200 Mio. Euro ausreicht.

5. Von welchem Gesamtschaden der Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger, die Anträge auf Soforthilfen gestellt haben, geht die Staatsregierung in Zusammenhang mit dem Hochwasser aus?

Der Staatsregierung liegen nicht zu jedem der verschiedenen Soforthilfeprogramme belastbare Angaben zu den bei den Antragstellern entstandenen Gesamtschäden vor, da sich die Datenabfrage zum Zwecke der Vermeidung übermäßigen Verwaltungsaufwandes auf den tatsächlich erforderlichen Umfang beschränkt, vgl. Antwort zu Fragen 1 und 2.

Hinsichtlich des Soforthilfeprogramms des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat ergibt sich ausweislich der von den Regierungsbezirken übermittelten Daten mit Stand zum 4. April 2025 ein Schaden in Höhe von rund 596 Mio. Euro im Zusammenhang mit der Soforthilfe „Haushalt/Hausrat“ und von rund 38 Mio. Euro im Zusammenhang mit der Soforthilfe „Ölschäden an Gebäuden“. Diese Zahlen beziffern die am Hausrat/ im Haushalt entstandenen sowie die durch Öl an Gebäuden verursachten Schäden.

6. Welcher Anteil der ca. 112 Mio. Euro aus dem EU-Solidaritätsfonds (EUSF) entfällt auf den Freistaat Bayern?

Die Verteilung der von der EU bereitgestellten Mittel wird derzeit zwischen Bayern und Baden-Württemberg abgestimmt.

7. Wie sollen die Mittel konkret eingesetzt werden?

Der auf den Freistaat Bayern entfallende Betrag soll insbesondere zur Refinanzierung der Wiederherstellung öffentlicher Infrastruktur und Einrichtungen, von Schutzmaßnahmen wie Deichen und zur Refinanzierung von Einsatzkosten eingesetzt werden.

8. Wird die Staatsregierung darüber hinaus weiter auf finanzielle Unterstützung durch den Bund pochen?

Die Staatsregierung setzt sich weiterhin dafür ein, dass Bundesländer in derartigen Situationen Solidarität erfahren und sich der Bund entsprechend seiner Zusage an den Kosten der Hochwasserschäden beteiligt. Zuletzt hat Bayern gemeinsam mit anderen Bundesländern die Bundesregierung über eine Entschließung im Bundesrat zur solidarischen Kostentragung aufgefordert, vgl. BR-Drs. 516/24.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.